

13.01.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/014

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Verlegung einer Lichtwellenleitung in den städtischen Wegegrundstücken, Flurstücke 354/1, 354/2 und 355/8, Flur 3, Gemarkung Stöckendrebber, Zum Osthorn

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	26.01.2017 -							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass der Firma Northern Access GmbH die Verlegung einer Lichtwellenleitung in den städtischen Wegegrundstücken, Flurstücke 354/1, 354/2 und 355/8, Flur 3, Gemarkung Stöckendrebber, gestattet wird.

Anlass und Ziele

Die Firma Northern Access GmbH plant einen Breitbandinternetausbau im Stadtteil Stöckendrebber. Hierfür muss eine Lichtwellenleitung in den städtischen Wegegrundstücken, Flurstücke 354/1, 354/2 und 355/8, Flur 3, Gemarkung Stöckendrebber, verlegt werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	1.344,00 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die Firma Northern Access GmbH plant einen Breitbandinternetausbau im Stadtteil Stöckendrebber. Hierfür ist die Verlegung einer Lichtwellenleitung in den städtischen Wegegrundstücken, Flurstücke 354/1, 354/2 und 355/8, Flur 3, Gemarkung Stöckendrebber, Zum Osthorn, erforderlich. Die Verlegung erfolgt im Straßenseitenraum „Zum Osthorn“ in offener Bauweise, die Straßenquerung „In der Riehe“ erfolgt im Bohr-Pressverfahren.

Ein Lageplan ist als Anlage beigefügt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

keine

Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Verlegung der Lichtwellenleitung ist von der Firma Northern Access GmbH eine einmalige Entschädigung in Höhe von 1.344,00 EUR zu zahlen.

So geht es weiter

Die Stadt Neustadt a. Rbge. schließt mit der Firma Northern Access GmbH einen Gestattungsvertrag über die Verlegung einer Lichtwellenleitung in den städtischen Wegegrundstücken, Flurstücke 354/1, 354/2 und 355/8, Flur 3, Gemarkung Stöckendrebber, ab.

Fachdienst 91 - Immobilien -

Anlage

Lageplan